



**Begleitung von vorgezogenen CEF-Maßnahmen zum Wohnbauprojekt der ITB GmbH in Hasbergen (Bauleitplanverfahren „ehemaliges Gärtnerigelände“ Gemeinde Hasbergen Ortsteil Gaste).**



Im Auftrag von:

Osnabrück, 09.03.2022

**ITB GmbH**  
Sunderstraße 1

49205 Hasbergen

**KOHLBRECHER & KORTE**  
**LANDSCHAFTSENTWICKLUNG**  
Schledehauser Weg 90 - 49086 Osnabrück - Tel. 0541 / 89173



*Kohlbrecher*



## 1. Vorbemerkung

Die ITB GmbH Hasbergen beabsichtigen die Realisierung eines Wohnbauprojektes in der Gemeinde Hasbergen im Ortsteil Gaste. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „ehemaliges Gärtneigelände“ in Hasbergen Ortsteil Gaste entsprechende ökologische Untersuchungen bzw. Kartierungen zu der Tiergruppe Chiroptera (Fledermäuse) durchgeführt und artenschutzrechtlich bewertet (vgl. „Artenschutzrechtliche Einschätzung“ zum Bebauungsplan (ehemaliges Gärtneigelände) Gemeinde Hasbergen Ortsteil Gaste, Kohlbrecher & Korte 2021). Bei einer Umsetzung des Planungsvorhabens werden Lebensraumstrukturen zerstört, die durch sog. CEF-Maßnahmen (measures to ensure the „continued ecological functionality“) ausgeglichen werden sollen.

An den ehemaligen Gärtneiregebäuden und Gartenlauben wurden Strukturen erfasst, die für Fledermäuse zugänglich sind und potenziell als Quartiere genutzt werden könnten. Kurzzeitig genutzte Übertragungsquartiere von einzelnen Tieren sind für das Plangebiet daher nicht vollends auszuschließen.

Das tatsächliche Potenzial an Ausweichquartieren für kurzzeitig genutzte Übertragungsquartiere innerhalb der Aktionsräume von möglicherweise betroffenen Fledermausarten ist nicht bekannt. Um auszuschließen, dass aufgrund von Abrucharbeiten potenzielle Übertragungsquartiere verloren gehen, sind vorsorglich künstliche Ersatzquartiere (Fledermausflachkästen) für jedes abzureißende Gebäude im Verhältnis 1: 1 im Plangebiet oder seiner direkten Umgebung anzubringen. Die Maßnahme muss vor dem Eingriff erfolgen, sodass den betroffenen Tieren ununterbrochen Strukturen zur Verfügung stehen, die als Quartier genutzt werden können. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die gewählten Standorte bzw. Fledermauskästen für die Dauer von (mindestens) 10 Jahren in ihrer Funktion als Übertragungsquartier erhalten bleiben. Die Kästen sind in einem Abstand von 2 Jahren nach Anbringung auf Funktionalität zu überprüfen, zu säubern und/oder ggfs. auszutauschen. Die Überprüfung sollte zu Beginn eines Jahres (Februar/März), bevor die Aktivitätsphase der Fledermäuse beginnt, durchgeführt und dokumentiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Umsetzung des Wohnbauprojektes zwei ehemalige Gärtneiregebäude und zwei Gartenlauben vom Abriss betroffen sein werden. Dementsprechend sind insgesamt 4 Fledermausflachkästen innerhalb des Planungsraumes oder im direkten Umfeld, an einem geeigneten Standort anzubringen. Die Standorte sind für die Dauer der Maßnahme entsprechend zu sichern.

Vorgezogene funktionssichernde Maßnahmen dienen einer nachhaltigen Sicherung ökologischer Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im direkten räumlichen Zusammenhang zu den betroffenen Lebensstätten. Mit den Maßnahmen wird sichergestellt, dass ein Eintreten möglicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG mit ausreichender Sicherheit vermieden werden.



## 2. Hinweise zur Anbringung von Fledermausflachkästen:

- ❖ Die Kästen in kleinen Gruppen bzw. mehrere Kästen innerhalb einer Gehölzgruppe installieren.
- ❖ Die Kästen sollten in einer Höhe ab 3 m aufwärts angebracht werden. Der Anflug sollte frei von Ästen oder weitere direkte Hindernisse unterhalb und im nahen Umfeld des anzubringenden Flachkastens sein, um ins Quartier gelangen zu können. *Ggf. sind Äste unterhalb der Ersatzkästen oder Kletterpflanzen zu entfernen.* Zusätzlich wird die Erreichbarkeit durch fremde Personen (Vandalismus) und ein Prädatorendruck im städtischen Kontext durch beispielsweise Hauskatzen minimiert.
- ❖ Die Ausrichtung der Ersatzkästen sollte von sonnig bis halbschattig erfolgen (südliche Ausrichtung), um einen warmen Hangplatz zu gewährleisten bzw. um den mikroklimatischen Ansprüchen der Tiere gerecht zu werden. Windhöfliche Bereiche sollten gemieden werden.
- ❖ Die Ersatzkästen sind am jeweiligen Standort fest auf dem entsprechenden Untergrund zu befestigen. Hin und her schwankende Kästen werden von den Tieren gemieden und können möglicherweise durch Herunterfallen Personen- oder Sachschäden verursachen.
- ❖ Fledermäuse meiden das Licht, es sollte daher darauf geachtet werden, dass die Kästen nicht direkt im Lichtkegel oder im Lichtstrahl einer Straßenlaterne oder einer anderen Lichtquelle angebracht werden.
- ❖ Zwecks Kontrolle (Monitoring) ist es sinnvoll die Kästen so anzubringen, dass eine Sichtkontrolle von unten in die Kästen möglich ist.






B-Plan „ehemaliges Gärtneireigelände“ Hasbergen

### 3. Standortauswahl Wirtsbäume

Für den Verlust von Lebensraum und zur Schaffung von Fledermausquartieren sind Fledermausflachkästen anzubringen. Die Umsetzung der CEF-Maßnahme ist am Standort innerhalb der Plangebietsgrenzen möglich. Die Lage der Wirtsbäume zum Anbringen der Ersatzquartiere, ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Pro Wirtsbaum, sind jeweils zwei Flachkästen anzubringen. Neben dem funktionserhalt der Kästen, ist eine Sicherung der Standorte/Wirtsbäume zu gewährleisten.



Abb. 1: Standort Fledermausflachkästen.

	Planungsraum		ETRS / UTM Zone 32 N
	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Standort:	E 429032 N 5791096
	Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> )	Standort:	E 429027 N 5791094

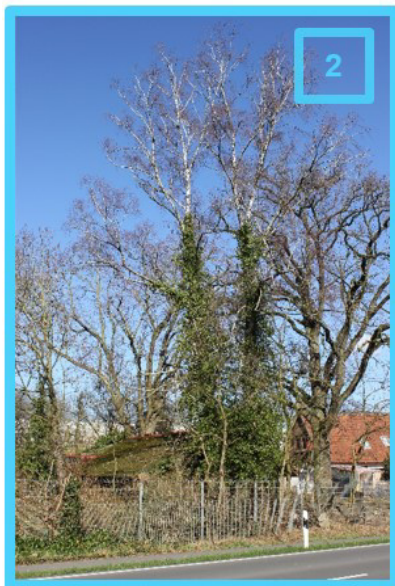


B-Plan „ehemaliges Gärtnerigelände“ Hasbergen



Standort 1: Stieleiche (*Quercus rubra*)

Die Ersatzkästen (Anzahl 2) sind neben- oder übereinander am Wirtsbaum anzubringen. Die Befestigung sollte sich an „Hinweise zur Anbringung von Fledermausflachkästen“ (s. o.) orientieren.



Standort 2: Sandbirke (*Betula pendula*)

Bevor die Fledermausflachkästen angebracht werden ist es notwendig, die Stämme vom Efeu zu befreien. Anschließend kann ein Kasten jeweils an einem Stämmeling angebracht werden. Die Anbringung der Kästen hat sich an „Hinweise zur Anbringung von Fledermauskästen“ (s. o.) zu orientieren.

Als Ersatzquartier können z. B. Fledermausflachkästen 1 FF der Fa. Schwegler eingesetzt werden. Alternativ sind vergleichbare Kästen anzubringen. Die Sicherung der Maßnahme ist ggf. vertraglich festzulegen.

<b>CEF</b>	<b>„Bebauungsplan (ehemaliges Gärtneriegelände) Gemeinde Hasbergen Ortsteil Gaste“ Installation von Fledermauskästen</b>	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
S. Abbildung 1.		
<b>Begründung der Maßnahme und Zielkonzeption</b>		
<b>Zu erwartende Beeinträchtigung</b>		
Quartierverluste/ -beeinträchtigungen für Spaltenquartier nutzende Fledermäuse durch Abriss von Gebäuden/Gartenlauben innerhalb des Planungsraumes (Wegfall temporär nutzbare Tagesquartiere).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse, um den Verlust von potenziellen Übertagungsquartieren und damit das verringerte Quartierangebot für die Arten übergangsweise auszugleichen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF) für: Spaltenquartiere nutzende Fledermäuse		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
<u>Besonderer Artenschutz (CEF)</u> : im räumlichen-funktionalen Zusammenhang der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
<b>Beschreibung der Maßnahme / Umsetzung</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Installation von insgesamt 4 Kastenquartieren für Fledermäuse, Fledermausflachkasten (z. B. Fledermausflachkasten 1 FF, Fa. Schwegler) an bestehenden Gehölzen im Umfeld des Eingriffs.		
Die Standorte/Wirtsbäume für die Anbringung der Kästen ist der Abbildung 1 zu entnehmen.		
Die Kästen sind im Rhythmus von 2 Jahren auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen sind zu ersetzen. Sollten die gewählten Modelle nicht wartungsfrei sein, ist eine jährliche Reinigung erforderlich.		
Die Kästen sind für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren funktionsfähig zu halten.		
<b>Skizze Maßnahmenfläche / Maßnahme</b>		
-		
<b>Zielbiotop: -</b>		<b>Ausgangsbiotop: -</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
- 4 x Fledermausflachkasten 1 FF		
<b>Kompensationswirkung für Vorhaben</b>		
<u>Artenschutz (CEF)</u>		
- Ersatz für mögliche Quartierverluste von Fledermäusen		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bau- bzw. Räumungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bau- bzw. Räumungsarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bau- bzw. Räumungsarbeiten		
<b>CEF</b>	<b>Installation von Fledermauskästen</b>	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Da es sich um eine CEF-Maßnahme handelt, ist die Funktionalität der Maßnahme zum Zeitpunkt des Eingriffs / Funktionsverlustes der Lebensstätten zu gewährleisten, um eine Verletzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BnatSchG mit ausreichender Sicherheit auszuschließen.		